

### **23. Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene**

Parlamentarische Initiative Sibylle Marti (SP, Zürich), Kathrin Stutz (Grüne, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 181/2022

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Vorläufig aufgenommene Personen erhalten im Kanton Zürich je nachdem, in welcher Gemeinde sie wohnen, unterschiedlich hohe Unterstützungsbeiträge. Der Grund dafür liegt darin, dass seitens des Kantons keine verbindlichen Vorgaben bestehen. Es existieren nur unverbindliche Empfehlungen der Kantonalen Sozialkonferenz. Wie wir aus Berichten der unabhängigen Monitoring- und Anlaufstelle, map-F, und einer jüngst veröffentlichten Recherche des Tages-Anzeigers wissen, halten sich längst nicht alle Gemeinden an diese Empfehlungen. Gewisse Gemeinden unterschreiten diese Empfehlungen massiv, sodass vorläufig aufgenommene Personen für ihren Grundbedarf mehrere hundert Franken pro Monat weniger zur Verfügung haben als anderswo, ohne dass diese Personen wählen könnten, in welcher Gemeinde sie wohnen. Eine derartige Ungleichbehandlung ist rechtsstaatlich bedenklich. Auf das Problem dieser Ungleichbehandlung wurde in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen. Jetzt, wo die Geflüchteten aus der Ukraine mit Schutzstatus S ebenfalls von dieser Gemeindelotterie im Zürcher Asylwesen betroffen sind, haben aber auch Politikerinnen und Politiker bis weit ins bürgerliche Lager hinein erkannt, dass das heutige System nicht nur rechtlich stossend und ungerecht, sondern vor allem auch integrationspolitisch unsinnig ist. Diese Bedenken nimmt unsere parlamentarische Initiative auf. Zum einen fordert sie einen verbindlichen Benchmark für die Höhe der Unterstützungsleistungen in allen Gemeinden des Kantons. Zum anderen fordert sie eine Gleichbehandlung von Personen mit Status F und Status S. 80 Prozent der vorläufig aufgenommenen Personen bleiben in der Schweiz. Sie werden unsere Nachbarn, Berufskolleginnen und Mitschüler. Der Begriff «vorläufig» ist also irreführend. In den vergangenen Jahren fand deshalb ein Paradigmenwechsel statt. Es besteht nun ein Auftrag zur beruflichen und sozialen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden ist heute allen klar, dass wir alle ein gemeinsames Interesse haben, die Integrationsmöglichkeiten und Chancen von vorläufig aufgenommenen Personen zu verbessern. Aus diesem Grund hat der Bund mit der Integrationsagenda die Gelder, die an die Kantone und letztlich an die Gemeinden gehen, inzwischen verdreifacht. So steht heute deutlich mehr Geld für Sprachkurse und andere Bildungsangebote zur Verfügung. Ziel ist es und muss es sein, dass vorläufig aufgenommene Personen und neu auch Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S sich so rasch wie möglich integrieren und Fuss in unserer Gesellschaft und unserer Arbeitswelt fassen, um ein selbstbestimmtes und möglichst auch selbstfinanziertes Leben führen zu können.

Unsere parlamentarische Initiative orientiert sich an den vom Bund vorgegebenen Integrationszielen. In ihrem Bericht «Integrationsagenda Schweiz – Anpassung des Finanzierungssystems» sehen auch das Staatssekretariat für Migration (*SEM*), ECOPLAN (*Beratungs- und Forschungsinstitut*), die Konferenz der Kantonsregierungen und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (*SODK*) Handlungsbedarf und empfehlen einen Abbau von Integrationshemmnissen für vorläufig aufgenommene Personen. Sie halten fest, ich zitiere: «Für die Integration wesentliche Leistungen, wie Reisekosten, Verpflegung oder spezielle Ausrüstung für berufliche Tätigkeiten, sind für vorläufig Aufgenommene oftmals gar nicht oder nur teilweise gedeckt. Auch die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung werden bei vorläufig Aufgenommenen häufig nicht übernommen, was sich negativ auf die Integration sowohl der Kinder wie meistens auch der Eltern auswirkt, da aus finanziellen Gründen auf einen Kita (*Kindertagesstätte*) oder Spielgruppenbesuch verzichtet werden muss.» Das bedeutet also: Ein zu tiefer Grundbedarf, bei dem den betroffenen Personen das Geld zur Bestreitung des Lebensunterhalts fehlt, wirkt sich kontraproduktiv auf die Integrationsbemühungen aus. Das ergibt keinen Sinn, auch ökonomisch nicht. Wenn wir vorläufig aufgenommenen Personen in den Anfangsjahren die notwendigen Mittel verwehren, wird die Integration erschwert und dauert am Ende länger. Ein zu tiefer Grundbedarf wird so zu einem Integrationshindernis. Das ist schlecht für die betroffenen Personen, aber es ist auch schlecht für die Gemeinden, die hier zum grössten Teil finanziell in der Pflicht sind.

Unsere parlamentarische Initiative löst aber nicht nur das Problem der Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Gemeinden, sondern auch zwischen Personen mit Status F und Status S. Wir wollen keine Zweiklassenbehandlung von Geflüchteten. Wer voraussichtlich länger oder sogar für immer hierbleiben wird, soll auch am sozialen Leben teilhaben und sich integrieren können. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung unserer parlamentarischen Initiative, die Höhe der Unterstützungsleistung von den heute empfohlenen 70 Prozent auf 80 Prozent des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) zu erhöhen, absolut richtig. Das ist immer noch wenig Geld, um im teuren Kanton Zürich zu leben, aber es wäre gegenüber dem heutigen System eine klare Verbesserung. Gleichzeitig respektiert diese Forderung das Bundesrecht und das Ergebnis der Volksabstimmung von 2017, indem die Hilfe für vorläufig aufgenommene Personen tiefer bleibt als diejenige der regulären Sozialhilfe.

Zudem ist für uns eines klar: Wenn der Kanton, wie in unserer parlamentarischen Initiative gefordert, den Gemeinden verbindliche Vorgaben zur Höhe der Unterstützungsleistungen für Personen mit Status F und Status S macht, muss sich der Kanton auch stärker an den anfallenden Kosten beteiligen. Der Grundsatz, dass nur wer zahlt, auch etwas befehlen kann, ist uns wichtig. Wir wollen hinsichtlich der Frage der Finanzierung einen fairen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden finden.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, der im Zusammenhang mit unserer parlamentarischen Initiative wichtig ist: Es ist staatspolitisch unschön, dass wir als Parlament mit dem heutigen System zur Frage der Unterstützung von Personen

mit Status F und Status S nichts zu sagen haben. Der Regierungsrat kann die Asylfürsorgeverordnung jederzeit ändern, das ist allein seine Kompetenz. Wir sollten als Parlament selbstbewusster auftreten und uns das Heft bei wichtigen Fragen nicht aus der Hand nehmen lassen. Wir können aber nur mitreden, wenn wir eine Rechtsgrundlage in einem Gesetz schaffen. Genau dies sieht unsere parlamentarische Initiative vor.

Die in unserer parlamentarischen Initiative geforderte Harmonisierung der Unterstützungsleistungen in der Asylsozialhilfe korrigiert einige offensichtliche Mängel des heutigen Systems. Die Forderungen unserer parlamentarischen Initiative sind integrationspolitisch sinnvoll und sie lösen das Problem der Ungleichbehandlung von Geflüchteten. Und sie tragen dem Grundsatz Rechnung, dass wichtige Fragen unseres Staatswesens nicht nur in einer Verordnung, sondern in einem Gesetz zu regeln sind. Die Forderungen der parlamentarischen Initiative unterstützen aber auch die Gemeinden, die in Bezug auf die Umsetzung der Integrationsagenda in der Verantwortung sind und ein Interesse daran haben, dass die Integration von vorläufig aufgenommenen und schutzsuchenden Personen gut läuft. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, unsere parlamentarische Initiative zu unterstützen, und ich danke Ihnen dafür.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Diese PI soll einen eklatanten Missstand beheben, welcher vielen Zürcherinnen und Zürchern dank den Geflüchteten aus der Ukraine erst so recht bewusst wurde. Die Unterstützung dieser Menschen ist knapp bemessen und der Status S hat sogar gewisse Vorteile gegenüber dem Status F, also den vorläufig Aufgenommenen erhalten, wie zum Beispiel die anfängliche Gratis-ÖV-Nutzung oder sofortige Arbeitsbewilligung. Dazu kommt, dass je nach Gemeinde die Empfehlungen der SKOS höchst unterschiedlich umgesetzt werden. Wir finden darunter Varianten von derselben Höhe wie die Nothilfe, das sind rund 300 Franken im Monat für den Grundbedarf, bis zur maximalen vollen Höhe von rund 700 Franken, also 70 Prozent des Grundbedarfs für Inländerinnen und Inländer, wie von der SKOS empfohlen. Auch beim Wohngeld gibt es grosse Unterschiede, also wieder einmal eine unsägliche Gemeindelotterie.

Eine breite Öffentlichkeit empfindet diese Ungleichbehandlung durch die Gemeinden als ungerecht und hindernd für die Integration. In ihren Augen sollte eine Person mit Status F oder S überall im Kanton gleich oder doch möglichst gleich behandelt werden. Dass die Auswirkungen der Abstimmungen zum kantonalen Sozialhilfegesetz vom September 2017 so ausfallen würden, war vielen Stimmen nicht klar. Sie finden, es muss nachgebessert werden, und zwar möglichst schnell. Dass die AL derselben Meinung ist, versteht sich von selbst. Eine Veränderung ist deshalb auch dringend vonnöten, da sich in der Zwischenzeit die Doktrin im Umgang mit den Geflüchteten diametral geändert hat. Früher dominierte die Angst, mit einer Unterstützung gemäss SKOS würden falsche Anreize geschaffen, denn damit bestehe nur eine geringe Aussicht auf Ablösung von der Sozialhilfe. Schliesslich sollten sich vorläufig Aufgenommene selbst um ihre Integration bemühen. Das war einer der Auslöser für die Gesetzesänderung von

2017. Fast gleichzeitig begann aber eine gegenläufige Entwicklung mit der Einführung der Integrationsagenda. Vom Bund her sind wir kantonal und kommunal gefordert, das Integrationsangebot zu verbessern, zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die Angebote optimal genutzt werden. Hier liegt also eine beträchtliche kognitive Dissonanz vor. Einerseits wird von den Menschen eine möglichst schnelle Integration verlangt, andererseits wird ihnen maximal nur 70 Prozent des wissenschaftlich berechneten SKOS-Warenkorbs für ihren Grundbedarf ausbezahlt. Wie soll denn, bitteschön, Integration mit 70 Prozent eines errechneten Minimalbedarfs funktionieren können? Das ist absolut unverständlich. Diese Menschen haben also weder genügend Geld für den ÖV noch für die Teilnahme an kulturellen oder gemeinschaftlichen Aktivitäten. Dass durch die knappen Ansätze besonders Kinder zu kurz kommen und in ihrer Entwicklung behindert werden, ist das Tragischste an der ganzen Situation, dass genau diejenigen, die vielleicht ihr ganzes Leben bei uns verbringen werden, so die schlechtesten Startbedingungen erhalten.

Wir brauchen Teilhabe von Beginn weg. Der Harmonisierungsvorschlag der vorliegenden PI ist geeignet, die vorher aufgezeigten, gegenläufigen gesetzlichen Bestimmungen auszugleichen und die Rechtsungleichheit innerhalb der betroffenen Personengruppe aufzuheben oder mindestens auf ein Minimum zu reduzieren. Dass ein Unterschied gemacht werden muss zwischen den inländischen Sozialhilfebezüglern und Personen mit Status F und S, ist leider vom Bund her so vorgegeben. Aber wie gross dieser Unterschied sein muss, steht nirgends geschrieben. Daher haben wir hier sowieso einen Handlungsspielraum nach oben. Mit der vorläufigen Unterstützung dieser PI kann die ganze Problematik in einer Kommission endlich grundlegend angegangen und hoffentlich eine bessere und menschenwürdigere Lösung gefunden werden. Die AL unterstützt diese PI. Besten Dank.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Alle, die schon länger im Rat sind, wissen, dass es im Bereich Asylfürsorge schon öfter ein Hin und Her gab. Im Jahre 2012 trat die Bestimmung in Kraft, dass vorläufig Aufgenommene gemäss Sozialhilfegesetz unterstützt werden können. Und bereits 2017 schaffte der Kantonsrat diese Regelung aufgrund einer PI der SVP wieder ab und kürzte die Leistungen für vorläufig Aufgenommene wieder auf die Ansätze der Asylfürsorge. Die Erwartungen, dass mit dem Ausschluss von Personen mit Status F aus der Sozialhilfe Kosten gespart werden können, hat sich aber als falsch herausgestellt. Mit der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine sind zum ersten Mal auch Flüchtlinge unter den Schutzstatus S gestellt worden. Dies hat die Problematik akzentuiert, dass die Unterstützungsbeiträge der Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen, weil keine verbindlichen Vorgaben mehr bestehen.

Es kann doch nicht sein, dass anständige Gemeinden ihre Integrationsaufgaben vorbildlich wahrnehmen, indem sie einerseits ihre Quote erfüllen und andererseits angemessene Beiträge zahlen, und andere Gemeinden sich darum foutieren und bis zu 70 Prozent tiefere Beiträge an Schutzbedürftige auszahlen. Aus diesem Grund erachtet die Mitte eine Harmonisierung als notwendig.

Diese PI fordert, die Hilfe für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung wieder dem Sozialhilfegesetz zu unterstellen, dieses Mal aber mit einem wichtigen Unterschied: Die Höhe des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien liegt nicht bei 100 Prozent, sondern bei 80 Prozent. Somit liegen die Ansätze deutlich unter der Sozialhilfeunterstützung für die einheimische Bevölkerung. Betroffenen Personen wird dadurch die Eingliederung erleichtert, aber genauso werden sie zu Gegenleistungen verpflichtet. Personen mit Ausweis F oder S sollen bei uns nicht nur geduldet sein, sondern sie sollen sich beruflich und sozial integrieren. Dazu muss jede Gemeinde im Kanton Zürich ihren Beitrag leisten, und es darf nicht dem Glück oder dem Zufall überlassen werden, in welcher Gemeinde ein Asylsuchender landet. Stimmen Sie der Überweisung der PI und somit einer Harmonisierung zu. Besten Dank.

*Kathrin Stutz (Grüne, Zürich):* Vorläufig Aufgenommene wie Schutzbedürftige sind Flüchtlinge. Es sind Menschen, die vor Bürgerkrieg, vor einer Situation von grosser Gewalt und Unsicherheit fliehen mussten. Ihr Leben war in Gefahr, ihre Häuser wurden durch Bomben zerstört, sie mussten sich in Sicherheit bringen. Auch der Klimawandel bedroht immer mehr Menschen in vielen Ländern des Südens. Das Ungerechte ist, dass sie am wenigstens zur Klimakrise beigetragen haben. Hier in der Schweiz finden die Flüchtlinge eine Aufnahme als vorläufig Aufgenommene oder Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung. Der Wunsch der Politik ist, dass sie sich so schnell als möglich integrieren und selbstständig leben, das heisst arbeiten in der Schweiz.

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherheit für alle, die noch in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Doch nicht alle Menschen in der Schweiz haben den gleichen Zugang zur Sozialhilfe. Vorläufig Aufgenommene müssen trotz ihrer Aufnahme in der Schweiz weiterhin in der Asylunterkunft bleiben, in die sie als Asylsuchende zugewiesen wurden. Sie erhalten einen wesentlich tieferen Ansatz der Sozialhilfe, den gleichen wie Asylsuchende in einem laufenden Verfahren, desgleichen Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung. Im Flüchtlingsbereich wird die Sozialhilfe als migrationspolitisches Instrument missbraucht. Die Betroffenen können sich kaum das Notwendigste leisten, gleichzeitig sollen sie sich integrieren, eine Arbeit suchen und die Landessprache in der Schweiz erlernen, dies isoliert in einer Asylunterkunft.

Die niedrigen Ansätze der Sozialhilfe helfen absolut nicht bei den Integrationsbemühungen der Flüchtlinge. Der Kontakt zur Schweizer Bevölkerung ist schwierig herzustellen. Das Geld reicht nicht, um Aussenkontakte zu pflegen. Die Kinder können ihre «Gschpänli» von Kindergarten oder Schule nicht einladen, da sie unter beengten Verhältnissen leben. Weiter erhalten vorläufig Aufgenommene wie Schutzbedürftige Sozialhilfe in sehr unterschiedlichen Höhen, je nachdem, in welcher Gemeinde sie leben. Es ist wie eine Lotterie, welche Leistung die Flüchtlinge erhalten. Vorläufig Aufgenommene wie Schutzbedürftige wollen sich in der Schweiz integrieren. Sie sind sehr interessiert, unsere Sprache zu lernen. Sie wollen auch arbeiten, aber sie brauchen unsere Hilfe dazu. Sie müssen mit uns zusammenleben leben können und sie brauchen eine menschenwürdige finanzielle

Unterstützung. Das Sozialhilfegesetz muss harmonisiert werden. Der Grundbedarf für vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthalt muss erhöht werden.

Die Grüne Fraktion bittet sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Um den Flüchtlingen aus der Ukraine schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen, hat der Bundesrat erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Schutzbedürftige erhalten die gleichen Unterstützungsleistungen wie vorläufig aufgenommene Personen. Wie ein Bericht von map-F zeigt, sind die Unterstützungsleistungen so tief, dass sie die Integration eher hindern als fördern. Damit schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Für integrierte Personen braucht es nämlich in der Regel keine Unterstützungsleistungen mehr.

Ein persönliches Beispiel: Am 25. Juni 2022 war ich an einer Hochzeit eingeladen. Mein jüngster Sohn hat eine gebürtige Eritreerin geheiratet. Sie ist in der Schweiz aufgewachsen, hat alle Schulen und eine Lehre in der Schweiz absolviert und wurde vor ein paar Jahren eingebürgert. Mehr als die Hälfte der rund 200 Gäste waren Eritreer. Einen habe ich etwas näher kennengelernt. Er hat mir ein Schweizer Sackmesser gezeigt, welches er für die bestandene Lehre erhalten hat. Auf Deutsch konnte ich mich gut verständigen. Er braucht keine Unterstützungsleistungen mehr. Die EVP möchte schutzbedürftige und vorläufig aufgenommene Personen möglichst integrieren und damit die Gemeinden entlasten.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Mit dieser PI werden drei Sachen aufs Mal gefordert: erstens eine Harmonisierung der Hilfe an Personen mit Status S und vorläufig aufgenommene Ausländer, also Status F, zweitens eine Erhöhung der Grundbedarfsbeiträge von 70 auf 80 Prozent und drittens eine Verankerung wieder im Sozialhilfegesetz statt in der Asylfürsorgeverordnung. Ich werde mich zu diesen Punkten kurz äussern:

Zur Harmonisierung: Hier sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf. Unter Achtung der Gemeindeautonomie hat der Regierungsrat in der Asylfürsorge bislang auf Richtgrössen verzichtet. Jedoch hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Empfehlung der Sozialkonferenz, der SOKO, unterschiedlich umgesetzt wird. Die Grünliberalen sprechen sich für eine Harmonisierung des Grundbedarfs im Sinne einer Mindesthöhe aus. Um über die unterschiedliche Praxis der Gemeinden in der Asylfürsorge mehr Klarheit zu erhalten, haben wir am 27. Juni 2022, das ist also schon eine Weile her, mit der EVP eine Anfrage (KR-Nr. 216/2022) zu den Beitragshöhen des Grundbedarfs und der situationsbedingten Leistungen in den Gemeinden eingereicht. Der Regierungsrat hat die Anfrage umgehend beantwortet, jedoch leider ohne auf diese Fragen einzugehen. Auch er habe aber keinen Überblick, wie viele und welche Gemeinden Beiträge unterhalb der SOKO-Empfehlung entrichten. Es ist enttäuschend, dass es hierzu keine Erhebung gibt und dass er auch keine machen möchte. Wir möchten hier Klarheit, denn unterschiedliche Zahlungen von Gemeinde zu Gemeinde, das widerspricht der Chancengleichheit und der Absicht der SOKO. Kommunal oder sogar kantonal unterschiedliche Festlegungen des Grundbedarfs sind wegen der kantons- und

schweizweit weitgehend einheitlichen Kosten für die Güter des täglichen Bedarfs sachlich nicht zu rechtfertigen. Die Forderung der Harmonisierung im Sinne einer Mindesthöhe für die Grundbedarfsentschädigung unterstützt also auch die GLP. Beim zweiten Punkt geht es um die Erhöhung des Grundbedarfs von 70 auf 80 Prozent. Im Grundsatz gilt: Integrationsziele sollen erreichbar sein und – aber das ist auch wichtig – Erwerbsarbeit soll sich lohnen. Es braucht eine Balance zwischen Unterstützung für ein würdevolles Leben und Eigenverantwortung. Die SOKO empfiehlt für die Asylfürsorge, also für vorläufig aufgenommene Ausländer und für Schutzbedürftige eine Höhe von 70 Prozent des Ansatzes für Sozialhilfeempfangende, wozu auch anerkannte Flüchtlinge berechtigt sind. Dies wären also 70 Prozent von 1100 Franken für eine Person beziehungsweise 1579 Franken pro Monat für zwei Personen. Da ist der Teuerungsausgleich, der eben gewährt wurde, von 2,5 Prozent schon inbegriffen. Dazu kommen aber noch Beiträge an die Unterkunft, den individuellen Bedarf und die Krankenversicherung. Die PI fordert 80 Prozent, also eine Erhöhung. In der Kommission können dazu Anhörungen erfolgen, zum Beispiel der Gemeinden, der SOKO, der SODK, von Betreuungsorganisationen wie AOZ (*Asylorganisation Zürich*) oder ORS (*Organisation für die Betreuung von Geflüchteten*). Eine Erhöhung auf mindestens 75 oder 80 Prozent könnte eine Lösung sein, jedoch müsste auch zwischen einem nötigen Bedarf und einem Vergabeautomatismus unterschieden werden. Nicht alle Personen mit Schutzstatus S brauchen gleichermassen Unterstützung. Es braucht eine Auslegeordnung und Diskussion. Eine vorläufige Überweisung der PI macht also auch hierzu Sinn.

Drittens, die Verankerung im Sozialhilfegesetz statt in der Asylfürsorgeverordnung: 2017 hat die Zürcher Stimmbevölkerung entschieden, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mittels Asylfürsorge unterstützt werden. Diese Regelung ist nun seit über vier Jahren in Kraft. Schutzbedürftige aus der Ukraine werden analog beurteilt. Einer Rückgängigmachung der Volksabstimmung stehen die Grünliberalen skeptisch gegenüber. Ein Anpassen der Beitragshöhe in der Asylfürsorgeverordnung wäre weniger stark und scheint uns im Moment der bevorzugte Weg zu sein.

Kurz, ich fasse zusammen: Einige Punkte der PI, insbesondere eine Harmonisierung des Grundbedarfs, möchten wir weiterverfolgen. Die PI werden wir vorläufig unterstützen. Die Fakten sollen in der Kommission vertieft und die Details zur Umsetzung diskutiert werden. Danach werden wir sehen, ob wir die PI definitiv unterstützen oder nicht.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Einmal mehr haben die Gemeinden – und ich spreche natürlich als FDP-Mitglied (*und Präsident des Gemeindepräsidienverbands [GPV]*) immer auch für die Gemeinden – eine grosse Aufgabe im Auftrag von Bund und Kanton zu bestreiten. Wir reden von den Flüchtlingen aus der Ukraine, können aber feststellen, dass viel mehr Leute aus anderen Weltregionen mittlerweile zu uns kommen und Schutz suchen. Die Gemeinden haben die ihnen zugeteilte Quote von 9 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner längst erreicht und erreichen damit ihre Belastungsgrenze; vor allem deshalb, weil kein genügender Wohnraum

mehr zur Verfügung steht. Und ich bin froh und dankbar, dass der Kanton Zürich da seinen Beitrag leistet und uns Gemeinden mit der nötigen Vorlaufzeit auch die entsprechenden Vorbereitungen möglich macht.

Es zeigt sich damit aber auch, dass die Begründung der Initianten nicht mehr korrekt ist. Dass der jetzt verlängerte Status S rückkehrorientiert ist und wir im Moment von Integration sprechen, deutet darauf hin, dass wir nicht mit den richtigen Gründen unterwegs sind. Natürlich, die Finanzierung unserer Anstrengung ist entscheidend. Und dass in diesem Zeitpunkt ausgerechnet der Bund mit einer Reduktion des Bundesbeitrages einen negativen Beitrag leistet, erstaunt nicht nur, sondern ist völlig falsch. Insbesondere bei den Investitionen haben wir grosse Vorleistungen zu tätigen, und das wird auch die Gemeinden an den Rand der Belastung bringen.

Nun aber zum Thema der Harmonisierung: Wie meine Ausführungen zeigen, ist das nicht das wirkliche Hauptproblem, vor dem die Gemeinden, vor dem wir alle stehen. Die Sozialkonferenz, das wurde mehrfach gesagt, hat sich mit der Situation befasst, hat Empfehlungen publiziert, mit dem Ziel, eine Angleichung zu erreichen; Empfehlungen, natürlich. Die Gemeinden prüfen die Situation, lokal angepasst an die Gegebenheiten vor Ort, und entscheiden dann. «Gemeindeautonomie» ist das Stichwort und ich glaube, das ist der richtige Ansatz. Deshalb – und das schätzen wir sehr – hat der Regierungsrat den Gemeinden auch mehr Mittel für die Integrationsbemühungen zur Verfügung gestellt. Ausserdem hat der gleiche Regierungsrat schon 2016 auf Anfrage der Kollegin Astrid Furrer (*KR-Nr. 372/2016*) den Gemeinden einen äusserst kompetenten Vollzug attestiert und sah keine Veranlassung, den Gemeinden den Spielraum zu reduzieren.

Ich komme zum Fazit: Tatsächlich gibt es Unterschiede bei der Beurteilung des Grundbedarfs. Die PI leistet aber keinen Beitrag zur Lösung der aktuellen Problemstellung und die Entwicklung bezüglich Integration hat das Ansinnen der Initianten längst überholt. Ausserdem widerspricht die Festlegung einer Quote der übergeordneten Absicht eines Gesetzes und der Idee, dass die Gemeinden eine möglichst hohe Handlungsfreiheit behalten sollen. Und wer – zum Schluss – von «Gemeindelotterie» spricht, der unterstellt den Gemeinden Fehlverhalten; das ist diskreditierend. Ausserdem werden mit einer Vorgabe die gewünschte Kompetenz und Verantwortlichkeit der Sozialkonferenz untergraben, auch das ist der falsche Weg.

Die FDP wird die PI nicht vorläufig unterstützen, tun Sie Gleiches.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Es ist interessant, nachdem die befürwortenden Parteien zuerst gesprochen haben, kommen jetzt die ablehnenden Parteien, und Jörg Kündig hat den Reigen als Gemeindevertreter eröffnet. Ich möchte ein bisschen zurückschauen: Bei der 300. Abstimmung seit Gründung des Bundesstaates 1848 hat das Volk, das Schweizer Stimmvolk, am 5. Juni 2016 das Asylgesetz mit 66 Prozent der Stimmen angenommen und festgelegt, wie der Vollzug stattfinden sollte. Es ist so, dass wir seit damals eine klare gesetzliche Grundlage haben im Asyl- und Ausländerrecht, und der Status, wie es gehandhabt wird, das ist Bundessache. In der kantonalen Abstimmung 2017 – wir haben es gehört – hat das



Volk ebenso klar gesprochen, was es will und dass die Unterschiede gewollt sind. Auch die Gemeinden sind unterschiedlich. Schauen wir einmal ein bisschen auf die Gemeinden: Die Wohnformen sind unterschiedlich, die Asylbetreuerinnen oder -betreuer sind unterschiedlich, die Integration in der Bevölkerung erfolgt unterschiedlich, es ist im städtischen oder im ländlichen Gebiet etwas anderes. Die private Unterstützung und die entsprechenden Spenden sind auch unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde. In der Stadt Zürich und auf dem Land kosten auch Kaffee und Gipfeli unterschiedlich viel. Und es ist auch eine unterschiedliche Prämienlast bei der Krankenkasse zu bezahlen. Sie sehen also, Unterschiede sind gewollt, Unterschiede sind im Gesetz festgeschrieben und Unterschiede sollen auch gelebt werden.

Natürlich sind Leute hiervon betroffen, natürlich kann man das anprangern. Nur so, wie Sie es machen, wird es nicht funktionieren. Altbundesrätin Simonetta Sommaruga sagte an der anschliessenden Pressekonferenz zur Abstimmung vom 5. Juni 2016, dass es keine Lösung geben werde, die alle befriedigt, weil Menschen auf der Flucht eben unterschiedlich behandelt werden, unterschiedlich unterkommen und im Gesetz deshalb nie eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden kann. Das Gesetz gibt aber den Rahmen vor und an diesen Rahmen sollten wir uns halten. Und das Stimmvolk des Kantons Zürich hat vor gut fünf Jahren auch Stellung dazu bezogen. Es ist ein Tröteln, wenn jetzt die Linken zusammen mit den Grünen und der Mitte versuchen, das Ganze umzustossen. Es ist ein Tröteln, wenn man jetzt plötzlich merkt, man könnte es anpassen und eine Harmonisierung machen. Wenn Sie eine Harmonisierung wollen, dann müssen Sie auch eine Zentralisierung machen, und dann wissen Sie ganz genau, wo die Lasten anfallen. Wir sind gegen diese PI. Wir wissen aber und schätzen die Situation richtig ein, dass sie die erste Hürde, die vorläufige Unterstützung in diesem Rat, heute überspringen wird. Wir werden aber schauen, was daraus wird, und ich kann Ihnen garantieren: Diese Gesetzesvorlage wird es nicht einfach haben vor dem Zürcher Stimmvolk. Danke für die Nichtunterstützung der PI.

*Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die Debatte. Es freut mich natürlich sehr, dass meine parlamentarische Initiative mit einer grossen Mehrheit heute vorläufig unterstützt werden wird. Und ich bin auch sicher, dass die zuständige Kommission dann das Thema vertieft anschauen und gute Arbeit leisten wird. Ich möchte einfach kurz noch zwei Punkte ansprechen, insbesondere zu Jörg Kündig und seiner Doppelrolle, die wir ja hier immer wieder haben, als FDP-Kantonsrat und GPV-Präsident: So hat er relativ klar gesagt, dass wir eigentlich nicht wissen, wie die Gemeinden die Asylfürsorgeverordnung umsetzen, weil der Regierungsrat die Anfrage, die von der GLP und Mitunterzeichnenden gestellt wurde, eben nur sehr oberflächlich beantwortet hat und sich nicht die Mühe genommen hat, diese Zahlen wirklich zu erheben und die Gemeinden zu befragen. Und ich glaube auch, dass das ein Thema ist, das dann die Kommission vertieft anschauen müsste. Insofern ist es einfach nicht korrekt beziehungsweise wissen wir es einfach nicht, und deshalb kann man auch nicht einfach behaupten, die Gemeinden würden das sicherlich alle richtig und ganz toll machen.*

Und dann würde mich dann schon auch in der Kommission interessieren, was die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Sozialkonferenz sagen. Da wäre ich dann, lieber Jörg Kündig, nicht so sicher, ob die dann nicht auch finden würden, dass es gut wäre, wenn der Kanton verbindliche Vorgaben zur Höhe der Unterstützungsleistungen machen würde.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 181/2022 stimmen 96 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.